Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtrag- und Postgebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Nonpareillezeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 228. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" **Wilsdruff-Dresden** Postscheck: Dresden 2640 **Donnerstag, den 29. September 1927**

Vertagung . . .

Beim Rückblick auf die achte Genfer Völkerbundtagung wird man sich nicht lange dabei aufzuhalten brauchen, das festzustellen und zusammenzurechnen, was an wirklichen Ergebnissen in Form von Entschlüssen und Entscheidungen dabei herausgekommen ist. Wie ja schon immer, so befolgte auch diesmal die vielköpfige Versammlung die gewohnte Taktik, kitzlige Streitfragen durch Vertagung zu erledigen oder, wenn man durchaus nicht um eine etwas deutlichere Stellungnahme herumkam, diese durch eine ebenso lange wie nichtssagende Entschließung zu „markieren". Jenes geschah mit den Nagen Danzigs, dem ungarisch-rumänischen Streit und einigen andern, dieses in der Abrüstungsfrage, wo ja über das Grundproblem: Erst Sicherheit, dann Abrüstung! oder: Sicherheit durch Abrüstung! eine Einigung nicht zu erreichen war. Hierin liegt aber gerade der Kern der ganzen Frage.

Kann also auch diesmal von positiven Ergebnissen nicht viel gesprochen werden, so war die Genfer Tagung doch durchaus nicht so bedeutungslos, wie man annehmen sollte. Bedeutungsvoll wurde sie nämlich durch den Vorstoß der kleinen und mittleren Staaten, deren Delegierte in teilweise geradezu schroffer Form gegen die Diktatur der „Großen" Einspruch einlegten. Besonders deswegen, weil diese Diktatur die kleinen Staaten sozusagen vor vollendete Tatsachen stellte und das ganze Treiben in Genf mehr und mehr ein Aussehen gewann, daß die wirklichen Entscheidungen in großen und kleinen Dingen von den Außenministern der Großmächte hinter verschlossenen Türen gefällt wurden und die Delegierten der nicht hinzugezogenen kleineren Staaten nun bloß nach Ja und Amen dazu zu sagen hatten. Besonders Holland war es, das gegen dieses Vorgehen scharf protestierte und — nicht ganz ohne Erfolg.

In diesem Zusammenhang war die deutsche Erklärung bedeutungsvoll, sich in Streitfällen unbedingt der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes im Haag zu unterwerfen. An einer möglichst allgemeinen Ausdehnung dieses Entschlusses haben natürlich gerade die kleineren, militärisch mehr oder weniger ohnmächtigen Staaten größtes Interesse. Die Ententestaaten sind freilich weniger erbaut davon, und England hatte zusammen mit seinen Dominions diese Ausdehnung des Schiedsgerichtsverfahrens, wie sie im Genfer Protokoll von 1924 angebahnt war, sehr bald zu Fall gebracht. Das Bestreben der Kleinstaaten ging darauf hinaus, den damals gemachten Versuch zu erneuern. Das ist allerdings am Widerstand der Großen gescheitert, doch wohl nur vorläufig: auch das scheint nur vertagt zu sein.

Für Deutschland ist diese Lage von nicht unerheblicher Bedeutung. Sind doch die kleineren Mächte zum großen Teil gerade jene, die im Weltkrieg und hernach ihre Neutralität uns gegenüber wahrten, sich auch wie Schweden und Norwegen bei der Vertretung deutscher Interessen den Unwillen der Ententestaaten zuzuziehen nicht gescheut haben. Jetzt ist man aber reichlich darüber verstimmt, daß Deutschland in Genf das selbstherrliche Auftreten der Großmächte immer unterstützt hat und sich auch bei der Auseinandersetzung in Genf dem Vorstoß der Kleinstaaten versagte, der Anschluß Deutschlands an die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit im Haag also nur eine Geste blieb. Natürlich ist es aus mancherlei Gründen zu verstehen, warum der deutsche Delegierte die Brücke nicht beschritt, die zu unseren sozusagen natürlichen Verbündeten hinüberführte. Aber auch dieses Verharren auf der Seite der angegriffenen Großmächte hat uns positive Früchte nicht eingebracht, auf die zu hoffen wir ja allmählich schon alle verlernt haben: die beschleunigte Rheinlandräumung und den Beginn einer wirklich ernsthaften Abrüstung. Da andererseits das durchsichtige politische Streben nach einem „Ostlocarno" abgebogen werden konnte, bilden vielleicht die Vorgänge in Genf doch den Ausgangspunkt dafür, daß sich Deutschland allmählich der Front jener Kleinstaaten etwas nähert und dadurch unsere ganze Stellung in Genf eine freiere wird. Denn die zwischen der Entente und Deutschland bestehenden Streitfragen blieben — und bleiben — ja in Genf ausgeschaltet, so daß wir nicht hoffen können, dort etwa darin vorwärtszukommen. Deutschland aber würde durch eine solche Politik, die es in eine andere Front hineinstellt, zweifellos an Einfluß bedeutend gewinnen.

*

Beschlüsse des Völkerbundrates.

Die „Salamis"-Frage.

Nach Schluß der achten Völkerbundversammlung ist der Völkerbundrat noch zu einigen Sitzungen zusammengetreten. In der einen Sitzung beschäftigte sich der Rat mit der Frage der Exterritorialität der Westerplatte. Auf Antrag von Reichsaußenminister Dr. Stresemann wurde die Angelegenheit bis zum Dezember vertagt und ebenfalls auf deutschen Vorschlag beschlossen, daß der Berichterstatter Villegas unter Hinzuziehung von zwei von ihm zu bestimmenden Juristen die beiden grundlegenden juristischen Fragen, nämlich die Zuständigkeit der Freien Stadt Danzig zur Kontrolle der Sicherheitsvorschriften, die für Transport und Lagerung von Explosivstoffen vorgesehen sind, und ferner die Zuständigkeit der Danziger Beamten für die zollamtliche Kontrolle der ein- und ausgehenden Güter auf der Westerplatte nochmals eingehend prüfen und dem Rat für seine nächste Tagung einen neuen Bericht vorlegen soll.

Weiterhin beschäftigte sich der Rat mit dem Rechtsstreit zwischen der Vulkanwerft und der griechischen Regierung wegen Abnahme des von Griechenland noch vor dem Kriege bestellten Kreuzers „Salamis". Die griechische Regierung hat diese Angelegenheit vor den Rat gebracht mit der Bitte um Interpretierung der Artikel 190 und 192 des Versailler Vertrages über das Verbot der Herstellung und Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Der Trianon-Vertrag ein Wortbruch Frankreichs

Leere Versprechungen an die Minderheiten. — Eine politische Sensation in Budapest.

Budapest, 28. September. Das Blatt „Magyarsa" hat heute mit der Veröffentlichung einer französischen Note vom Frühjahr 1920 in Budapest eine politische Sensation hervorgerufen. Die von Paleologue unterzeichnete Note enthält ein Protokoll über die vor dem Abschluß des Vertrages von Trianon mit Ungarn geführten Grenzziehungsverhandlungen unter besonderer Berücksichtigung des Minderheitenschutzes. Nach der Note hatte damals Frankreich Ungarn zugesichert, dafür sorgen zu wollen, daß rein ungarische Gebiete ungarisch bleiben sollten. In den gemischtsprachlichen Gebieten Siebenbürgens sollten Volksabstimmungen zwischen Rumänien und Ungarn entscheiden. Diese Volksabstimmungen waren auch für Siebenbürger sächsische Gebiete vorgesehen. Den Minderheiten sollte in den neuen Staaten die Autonomie zugesichert werden. Zwischen Ungarn und Rumänien sollte der fremde Grundbesitz ausgetauscht werden. Schließlich sollte mit Ungarn ein Militärkonvention zustandekommen. Der Friedensvertrag von Trianon hat aber keine dieser Zusicherungen zur Erfüllung gebracht. Unter dem Eindrucke der Ungarn-Politik des Lord Rothermere gewinne die damalige Haltung Frankreichs heute eine ganz besondere Bedeutung. Allgemein wird in politischen Kreisen darauf hingewiesen, daß Frankreich, wie aus dieser Note hervorgehe, im Jahre 1920 eine ebensolche Grenzziehung für gerecht gefunden habe, wie sie Lord Rothermere fordert, woraus man ein neues Argument für die Möglichkeit der Rothermereschen Aktion ableitet.

Nachwehen der Hochwasserkatastrophe.

Neue Unwetter in Jugoslawien.

Während sich im Schweizerland das Wasser zwischen Schaan und Schellenberg durch die Öffnung des Rheindamms erheblich gesenkt hat, ist die Not in der Gemeinde Ruggels noch immer sehr groß. Ein reißender Strom ergießt sich durch die Ortschaft, so daß die Wellen an vielen Häusern bis zum ersten Stock reichen.

Die Rettung der bedrängten Bewohner — es handelt sich um 13 Familien mit rund 60 Personen — wird fast zur Unmöglichkeit.

Das Boot eines Fährmannes, der zu den Häusern zu gelangen suchte, zerschellte an einem Baum, auf den er sich mit knapper Not retten konnte. Erst nach vielen Stunden gelang es, den Mann in völlig erschöpftem Zustand zu befreien. Die Einsturzgefahr der Häuser erhöht sich noch immer. Ein Teil der Boote, die zur Rettung herangebracht werden sollten, wurde durch wiederholtes Anprallen an die Häuser unbrauchbar gemacht, wodurch die Bergungsarbeiten außerordentlich erschwert sind. Die von Chur entsandten 200 Schweizer Soldaten sind eingetroffen und gemeinsam mit den österreichischen Truppen um die Schließung der Dammlücke bei Schaan bemüht.

Infolge der Hochwasserkatastrophe rechnen die österreichischen Bahnen auf der schwer mitgenommenen Arlberg-Linie mit einer zweimonatigen Verkehrsunterbrechung. Es wird eine Umleitung der Arlberg-Züge über Lauterach—Bregenz erwogen.

Der Wasserstand des Rheins und des Neckars in der Nähe von Mannheim ist mehr als drei Meter über normal. Die Rheinuferanlagen sind zum großen Teil überschwemmt. Auch der Neckar ist stark gestiegen und hat das Vorland sowie die Wiesen vollständig überschwemmt. Bei Schaffhausen ist der Rhein so stark gestiegen, daß der Schiffsverkehr zwischen Schaffhausen und dem Untersee eingestellt werden mußte, weil die Schiffe nicht mehr unter den Brücken hindurchfahren können.

Eine schwere Unwetterkatastrophe hat die Gegend der Woiwodina und Batschka (Jugoslawien) mit Wolkenbrüchen heimgesucht. Zahlreiche Häuser und eine Kirche sind eingestürzt. Die Telegraphen- und Lichtleitungen sind auf langen Strecken zerstört und mehrere Todesopfer werden gemeldet.

Ferner wütete in Bosnisch Brod ein furchtbarer Sturm, der Bäume entwurzelte und durch die Straßen trug. Es wurden viele Häuser abgedeckt und in der Umgebung großer Schaden angerichtet. Kurze Zeit darauf fiel dichter

Hagel in Nußgröße,

so daß die ganze Gegend wie von Schnee bedeckt aussah. Der Bahnhof von Bosnisch Brod wurde gänzlich verwüstet.

Ueberreichung der Hindenburg-Spende.

Große Summen aus dem Ausland eingegangen.

Dem Reichspräsidenten wird am Vortage seines Geburtstages vom Reichskanzler Dr. Marx, dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und dem Leiter der Hindenburg-Spende Ministerialrat Dr. Karstädt die Verfügungsberechtigung über die Gelder der Hindenburg-Spende überreicht werden. Das Endergebnis der Hindenburg-Spende wird erst Ende Oktober bekanntgegeben werden, da die Sammlung erst zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen wird. Besonders stehen noch die Zeichnungen großer Verbände und Wirtschaftsorganisationen aus. Bei der Leitung der Hindenburg-Spende nimmt man an, daß am Geburtstage des Reichspräsidenten selbst noch zahlreiche Eintragungen aus den Reihen des Publikums erfolgen werden.

Auch bei den Deutschen im Auslande hat die Hindenburg-Spende ein lebhaftes Echo gefunden. Aus Chikago ist u. a. eine Spende von 50 000 Dollar eingegangen. Bei der Leitung gehen Schecks aus der ganzen Welt ein, hauptsächlich sind es die deutschen Vereine und Kaufleute aus den ehemaligen Kolonien, die ansehnliche Beträge stiften. Weiter gingen Spenden ein aus Venezuela, aus Saloniki, aus Funchal auf Madeira, aus Bombassa in Britisch-Ostafrika, aus Bagdad, aus Dairen in der Mandschurei, aus Varna in Bulgarien, aus Carrara und Livorno in Italien.

*

Der Polizeipräsident von Berlin hat eine kommunistische Massendemonstration gegen die Ehrungen Hindenburgs am 2. Oktober wegen Gefahr von Zusammenstößen verboten.

Das Reichsbesoldungsgesetz.

Vorlage beim Reichsrat.

Der endgültige Entwurf des neuen Reichsbesoldungsgesetzes, wie er die Zustimmung der Reichsregierung gefunden hat, wird nunmehr nach seiner Überweisung an den Reichsrat veröffentlicht. Die Sätze für die Reichsbeamten decken sich im großen und ganzen nach erfolgter Einigung mit den von der preußischen Regierung gemachten Vorschlägen und werden richtunggebend sein für die übrigen Länder, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich bei den Beratungen im Reichsrat und im Reichstag noch geringe Änderungen ergeben können.

Die aufgestellte Besoldungsordnung unterscheidet wie bisher aufsteigende und feste Gehälter. Bei den aufsteigenden Gehältern ist die Reihenfolge gegenüber dem jetzigen Zustand umgekehrt, d. h. die höchsten Beamten befinden sich in Gruppe I. Die Einzelgehälter sind in zwölf Gruppen untergeteilt, sie bewegen sich zwischen 10 000 Mark (Direktoren bei landwirtschaftlichen Forschungsanstalten) und 36 000 Mark (Minister).

Feste Gehälter.

Die leitenden Beamten sind in zwölf besondere Gruppen eingeteilt. In Gruppe 1 befinden sich mit einem Gehalt von 36 000 Mark die Minister; in Gruppe 2 (24 000 Mark) Staatssekretäre; Gruppe 3 für Preußen (22 000 Mark) die Oberpräsidenten; Gruppe 4 (18 000 Mark) die Ministerialdirektoren und Oberlandesgerichtspräsidenten; Gruppe 5 (17 000 Mark) die Präsidenten der größeren Regierungsbezirke; Gruppe 6 (16 000 Mark) die Gesandten, Ministerialdirigenten; Gruppe 7 (15 000 Mark) Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, Generaldirektoren der Staatlichen Museen. Gruppe 8 (14 000 Mark) Präsidenten der großen Landgerichte, Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten, Gruppe 9 (13 000 Mark) Universitätsdirektoren. Gruppe 10 (11 500 Mark) Vizepräsidenten der Provinzialschulkollegien. Gruppe 11 (10 000 Mark) Direktoren und Professoren bei den landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt hier für die Gruppen 1—5 2100 Mark, für die Gruppen 6—10 1680 Mark, für Gruppe 11 1320 Mark.

Aufsteigende Gehälter.

Besoldungsgruppe 1: 8400 Mark bis 12 600 Mark. In ihr befinden sich u. a. Ministerialräte, Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht, Gerichtspräsidenten, Oberverwaltungsgerichtsräte, Landforstmeister.

Gruppe 2 (4800 Mark bis 8000 Mark) stellt im wesentlichen die Gruppe der Regierungsräte dar.

Gruppe 3a erhält im Reich 4500 bis 7800 Mark, in Preußen 3600 bis 7200 Mark. In dieser Gruppe befinden sich Katasterdirektoren und Regierungslandmesser. Gruppe 3b 4800 bis 7000 Mark Kriminaldirektoren. Gruppe 3c 3600 bis 6600 Mark Polizeiräte.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF